

M. 04. 2013

Artikel im Schwarzenbeker Tageblatt vom 8. April 2013
"Diese Schranken sollen fallen - Erschliessung Brüggemannsche Koppel -Verkehrsführung"

Hier meine Gründe:

1. Die Erschliessungssituation der Brüggemannschen Koppel ist in keinster Weise mit der damaligen Verlegung der Trinkwasserleitung vergleichbar. Es gibt keine akute Verkehrsbehinderung mehr, so dass die Brüggemannstrasse wie schon bei der vergleichbaren Erschliessung der Schäferkoppel vor einigen Jahren problemlos in beide Richtungen zu befahren ist.
2. Aus der Bemerkung in dem Artikel ".....und Neubürger nicht allein über die Brüggemannstrasse zu führen,....." entnehme ich, dass hier eine Dauerregelung angestrebt wird.
3. Aus der Pasewalker Strasse als bisher reine Anliegerstrasse würde eine Durchgangsstrasse mit Bauverkehr und zusätzlichem Zugangs- und Abfahrtsverkehr für die Gebiete Schäferkoppel/Blinde Koppel und angrenzende Strassen entstehen. Durch diese Massnahme entsteht ein erheblicher Wertverlust für die Grundstückseigentümer.
4. Der Schulweg für die Kinder aus dem Gebiet der Schäferkoppel würde beim Passieren der Pasewalker Strasse durch das wesentlich erhöhte Verkehrsaufkommen gefährlicher werden. (Fussweg Schäferkoppel - Pasewalker Str. - Torgelower Str. - Brüggemannstr.)
5. Es muss geprüft werden, ob der Unterbau der Pasewalker Strasse dem Lastverkehr standhält. Wer bezahlt später anfallende Reparaturen?
6. Die verengte Ausfahrt von der Pasewalker in die Brüggemannstrasse war ursprünglich nur für die Zu-/ Abfahrt der Rettungsfahrzeuge gedacht. Lastwagen müssen beim Abbiegen nach rechts von der Pasewalker in die Brüggemannstrasse infolge der Strassenführung nun über den Bürgersteig fahren, so dass Fussgänger gefährdet sind. Wer bezahlt darüber

hinaus die spätere Instandsetzung des Bürgersteiges? /

7. Es werden wesentlich mehr Anwohner der Pasewalker und einem Teilstück der Bismarckstrasse mit Lärm, Abgasen und Dreck belastet als die des Teilstücks der Brüggemannstrasse. Betroffen sind die Bürger von 34 Einzel- bzw. Reihenhäusern an der Umleitungsstrecke (hinzu kommen jetzt neu noch die Anlieger der Pflasterstrasse); an der Brüggemannstrasse stehen dagegen nur 18 Einzel- bzw. Reihenhäuser. Im Artikel des Schwarzenbeker Tageblattes wird von 23 Anliegern gesprochen, die die neue Verkehrsregelung anregen. 18/23 ?

8. Bewohner der Pasewalker Strasse konnten bisher davon ausgehen, dass sie an einer reinen Anliegerstrasse wohnen. Dagegen war allen Bewohnern der Brüggemannstrasse (auch wenn sie später hinzugezogen sind) bekannt, dass sie an einer Durchgangsstrasse wohnen.

9. Warum wurden von der geplanten Verkehrsführung die betroffenen Anlieger nicht informiert? Oder sollten sie - wie vor einem Jahr geschehen - vor vollendete Tatsachen gestellt werden? Ist den Anliegern der Pasewalker und Teilen der Bismarckstrasse bekannt, dass sie bei der Einbahnstrassenregelung in der Brüggemannstrasse neben 50 % des Bauverkehrs mit **zusätzlich mehr als der Hälfte des bisherigen Verkehrs** aus der Schäferkoppel und der Blinden Koppel mit angrenzenden Strassen zu rechnen haben? Ein genialer Schachzug der 23 Antragsteller, sich dieses Verkehrs zu Lasten Anderer zu entledigen!

Im Hinblick auf die kommende Kommunalwahl sollten die Anlieger der Pasewalker, Bismarck-(Teilbereich) und Pflasterstrasse sehr genau die Meinung der Kandidaten der politischen Parteien in dieser Angelegenheit erfragen. ~~~~~

Fazit: Die geplante Regelung geht eindeutig nur zu Lasten der Anlieger der Pasewalker und Teilen der Bismarckstrasse.